

Rektorat

An alle Eltern, Schülerinnen und Schüler
der Gemeinde Ebikon

6030 Ebikon, im August 2007

Sehr geehrte Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Seit einigen Tagen hat das Schuljahr 2007 / 2008 begonnen. Die ersten Eindrücke werden bald verfliegen sein, und der Schulalltag wird einkehren. Besonders für unsere jüngsten Kinder war der Eintritt in die erste Klasse ein grosser Schritt. Gerne hoffe ich, dass viele frohe Stunden auf alle Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr warten.

Auf der Gesamtschulebene haben wir uns folgende Teilzielsetzungen (Auszug) vorgenommen:

- Aus dem Leitbild wurde der Punkt „Gemeinsam Aufgaben angehen“ ausgewählt. Wir wollen diesem Anliegen in unserm Alltag Gewicht geben und die Herausforderungen miteinander angehen.
- Wir entwickeln die Elternmitwirkung auf der Gesamtschuleebene weiter.
- Wir erarbeiten eine neue Schulordnung.
- Wir führen die Einführung des Faches Englisch an der Primarschule weiter.
- Wir setzen die Unterrichtssprache Hochdeutsch in allen Lektionen ein.

Die Homepage der Schule Ebikon ist unter www.schule-ebikon.ch zu finden. Sie erhalten darin zahlreiche weitere Informationen zu unserer Schule.

Ich wünsche den Kindern und den Eltern einen guten Einstieg ins Schuljahr 2007 / 2008.

Mit freundlichen Grüssen



Patrick Meier
Rektor Ebikon

Informationen zum Schuljahresbeginn 2007/2008

Schüler- und Schülerinnenversicherung

Die Schule Ebikon besitzt keine Versicherung für Schüler oder Schülerinnen. Es ist Sache der Eltern, den Versicherungsschutz den Ansprüchen entsprechend anzupassen.

Diebstahl

Bei Diebstahl von Gegenständen in der Schule übernimmt die Schule keine Haftung. Es bleibt den Eltern vorbehalten, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Helmtragicpflicht bei Klassenausflügen mit dem Fahrrad

Obwohl keine Helmtragicpflicht besteht, erachten wir es im Sinne der Sicherheit für Ihre Kinder als notwendig, dass alle Lernenden bei Fahrten mit dem Velo in der Klasse einen Helm tragen. Ebenso gilt diese Vorgabe beim Sportunterricht mit Inline-Skates.

Inline-Skates/Kickboards auf dem Schulweg

Wir erachten die Benützung von Inline-Skates/Kickboards auf dem Schulweg als ungeeignet und machen auf die Gefährlichkeit dieser Sportgeräte aufmerksam. In den Schulhäusern sind Zonen für die Aufbewahrung dieser Geräte vorgegeben. Das Befahren der Schulhäuser mit Inline-Skates ist verboten. Zusätzlich zu den Inline-Skates sind Schuhe mitzunehmen.

Ordnungstafeln

Es existieren Ordnungstafeln mit Verhaltensregeln auf dem Schulareal, diese sind entsprechend einzuhalten.

Jokertage

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Kinder / Jugendlichen 4 Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht ohne Begründung zu dispensieren. Eine Meldung ist in diesem Fall im Voraus an die Klassenlehrperson einzureichen.

Schwimmunterricht

Wir führen in der zweiten und dritten Klasse den Schwimmunterricht ein. Dieser findet jeweils am Dienstagmorgen statt. Die Klassenlehrpersonen werden sie rechtzeitig über den entsprechenden Ablauf orientieren.

Rektorat

Elternverantwortung

Das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen zeigt oft seine Auswirkungen in unserm Unterricht. Wir erwarten von den Eltern die entsprechende Aufsicht und Kontrolle ihrer Kinder / Jugendlichen.

Strassenverkauf

Aktivitäten für die Klassenkasse oder Aktionen für wohltätige Institutionen (Pro Patria, Pro Juventute, uam.) werden häufig in Form von Strassenverkäufen durchgeführt. Wir bitten Sie um das Einverständnis, dass Kinder / Jugendliche solche Strassenverkäufe alleine und ohne Begleitung Erwachsener durchführen können.

Homepage der Schule und der Schulhäuser

Auf der Homepage der Schulhäuser können Gruppenbilder der Kinder / Jugendlichen aufbereitet sein. Diese sind jedoch nie mit Namen und sonstigen Angaben versehen.

Handygebrauch

Die Benützung des Handys im Schulhaus ist verboten.

Der untenstehende Talon ist bis 24. August 2007 an die Klassenlehrperson zurückzugeben. Besten Dank.

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----
Name des Schülers / Name der Schülerin: _____

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift von den Informationen zum Schulbeginn 2007 / 2008 Kenntnis genommen zu haben.

- Wir sind einverstanden, dass unser Kind an Strassenverkäufen für wohltätige Organisationen teilnehmen darf.
- Wir sind **nicht** damit einverstanden, dass unser Kind an Strassenverkäufen für wohltätige Organisationen teilnehmen darf.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____